

158 Der Breslauer Syndicus Dr. Andreas Ußig (1618—1676) ic. Von H. Wendt.
hochverdienter Verwaltungsbeamter, sondern auch als rühriger Forscher und raffloser Sammler auf dem Gebiete unsrer Heimathsgeschichte einen wohlgegründeten Anspruch auf unser dankbares Gedenken erworben, und das Motto, das er selbst dem zweiten Bande seiner „*Singularia*“ vorangestellt hat, paßt als Nachwort zu diesem Abrisse seines Lebens und Wirkens: „*Meretur gratiam vel certe debet mereri, qui in conservandis memoriis et rebus publice gestis imperitis consultit aut otiosis et gratae posteritati inservit*“.

Aus dem Tagebuch eines Breslauer Schulmannes im siebzehnten Jahrhundert.

Von Max Hippé.

Die Breslauer Stadtbibliothek besitzt in der Handschriftenabtheilung der Neuhigerana eine Folge von kleinen Oktavbänden — es sind dreißig an der Zahl mit den Signaturen R 2339 bis R 2368 — die sich schon durch ihr Neueres, das übereinstimmende Format und die gleichmäßig vergiltete Vergamentshülle, als eine zusammengehörige Reihe kennzeichnen. Es ist eine fortlaufende Serie von Breslauer Schreibkalendern¹⁾ für die Jahre 1640 bis 1669, die auf jeder Seite für je einen Tag den Vordruck des Datums mit einer Reihe von astronomischen und meteorologischen Bemerkungen und die üblichen Hinweise auf Feiertage, Märkte &c. tragen. Auf den Blättern dieser Schreibkalender hat Jahr für Jahr und, von kleinen Lücken abgesehen, Tag für Tag eine kleine, zierliche, bisweilen stark abkürzende, daher nicht immer leicht lesbare Hand in lateinischer Sprache eine Fülle von Bemerkungen eingetragen, die sich auf den ersten Blick als Tagebuchnotizen darstellen.

¹⁾ Der gedruckte Titel derselben lautet in dem ersten der vorhandenen Bände: „*Schreib Kalender aufs Jahr nach Christi Geburt 1640. Mit Vormerkung eylicher gewisser Tage, an welchen das Fürsten oder Oberrecht, so wol das Königliche Mannrecht, Landrecht, Lenterung, Tage, Stadtrecht, Schöppenstube vnd Ferien bey Gerichten, die Grosse vnd Kleine Wollschhaar in der Kayserl. vnd Königl. Stadt Breslau, wie dann auch das Landrecht, so zum Neumarkt pfleget gehalten zu werden. Allen Obrigkeiten, Doctorn, Canigley Verwandten, Advocaten vnd Kaufleuten zu dienlichem branch sonderlich zugerichtet: Durch Valentini Hannckens Weiland Pfarrherrens zu Lybethen treuen Aemulum. Cum Gratia & Privilegio.*

Der Schreiber dieser Notizen hat sich nicht genannt, ist aber aus dem Inhalt der Eintragungen leicht feststellbar und als solcher längst bekannt. Es ist der Rektor des Elisabeth-Gymnasiums zu Breslau, Elias Maior, ein Mann, dem in der Entwicklungsgeschichte des Schulwesens unserer Stadt ein ehrenvoller Platz gebührt. Er hat mehr als ein halbes Stäculum dem Lehrercollegium des Elisabeth-Gymnasiums angehört und über achtunddreißig Jahre hiervon an der Spitze der altherühmten Schule gestanden.

Elias Maior war am 26. Februar 1588 als Sohn des Bürgers und Schuhmachers Elias Grosser zu Breslau geboren. Welche von den Breslauer Schulen er besucht hat, ist nicht sicher; doch ist es wahrscheinlich, daß er derselben Anstalt als Schüler angehörte, an der er später fast zwei Menschenalter hindurch als Lehrer gewirkt hat. Im April 1610 verließ er, mit einem Stipendium des Rathes und einem ebensolchen der Schuhmacher-Zinnung versehen, seine Vaterstadt, um an den Universitäten Wittenberg und Jena besonders Theologie zu studiren. Auch in der Fremde fehlte ihm die wohlwollende Theilnahme einflussreicher heimischer Gönner nicht. Im Jahre 1611 verlieh ihm der Breslauer Rath nochmals ein Jahresstipendium von 57 Thalern auf drei Jahre unter der Bedingung, daß er nach Beendigung seiner Studien nicht in fremde Dienste trete, sondern sich auf Wunsch dem Breslauer Rath zur Verfügung stelle. Neben seinen theologischen und philosophischen Studien beschäftigte er sich in Wittenberg eifrig mit Musik und gründete u. a. mit mehreren schlesischen Studiengenossen ein Collegium declamatorium privatum, in welchem die jungen Studenten allwöchentlich einmal zusammenkamen, um gemeinsame Übungen zu veranstalten. Wie sehr man in Breslau den jungen Maior schätzte, beweist, daß kurz nachdem er als Magister in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, als Lehrer an das Elisabeth-Gymnasium berief. Am 18. März 1615 ward er als Collega tertii ordinis eingeführt und bereits am 2. October 1617 zum Collega primi ordinis und Professor historiarum et oratoriae befördert. Am 8. Mai 1631 wählte den wenige Tage vorher zum Dichter gekrönten Professor der Rath nach dem Tode des Michael Pollius zum Rektor des Gymnasiums

und zum Schuleninspektor. Dieses Amt hat Maior mit reichem Erfolge und in hohen Ehren bis an seinen Tod am 17. Juli 1669 verwaltet. Maior hatte sich im Jahre 1618 mit Maria Prose, der Tochter eines Breslauer Bürgers und Tuchmachers, verheirathet. Aus dieser Ehe gingen acht Kinder hervor, von denen zwei bereits in jugendlichem Alter starben. Dagegen überlebten ihren Vater drei Töchter und drei Söhne, von denen der älteste Esaias als Juris Practicus in Jauer 1694, der zweite Elias als Conrektor des Elisabeth-Gymnasiums zu Breslau 1706, der dritte Johann Daniel als Professor der Medizin an der Universität Kiel 1693 gestorben ist.

Dies ist in kurzem der Rahmen für die lange Lehrer- und Gelehrtenlaufbahn, auf welche Elias Maior am Ende seiner Tage zurückblicken konnte. Maior war kein litterarisch produktiver Kopf. Er hat zwar eine große Zahl von wissenschaftlichen Programmen und kleineren Schulschriften verfaßt, hat auch selten eine ernste oder heitere Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne seine wohlgemeinten und wohlgefügten, meist lateinisch geschriebenen Verse beizusteuern, wie es die Etikette der Zeit verlangte; aber der Schwerpunkt seiner Lebensarbeit lag nicht auf der litterarischen, sondern auf der praktischen, schulmännischen Seite seines Wirkens. Als Lehrer und Leiter des Gymnasiums zu St. Elisabeth und als Mitarbeiter an der Fortbildung des Schulwesens in Breslau — unter Elias Maiors Rektorat und offenbar unter seiner wesentlichen Mitwirkung ist die Schulordnung von 1643 erlassen worden — hat er seine Bedeutung gehabt und behalten.

Das Tagebuch, das dieser Mann in den erwähnten dreißig Bänden hinterlassen hat, entspricht naturgemäß in dem, was es bietet, wesentlich dem Inhalte dieses ruhig dahinschließenden, selten gestörten, aber innerlich doch nicht armen Schulmannslebens. Es schildert uns die kleinen und großen Leiden und Freuden der Zeit und des Mannes, der zu uns spricht, und besitzt seinen eigenthümlichen Reiz durch die Unmittelbarkeit, mit der die täglichen Niederschriften eines Menschen aus ferner Zeit gerade auf uns wirken und wirken müssen, die wir ihm durch die örtliche Grundlage seines Lebens und Strebens näher gerückt sind als andere. Das Tagebuch ist keine

spannende Lektüre. Die Notizen Maiors sind außerordentlich kurz gefaßt und sehr sachlich gehalten. Sie enthalten immer nur knappe, wesentliche Daten und verzichten auf jeden Versuch, die verzeichneten Ereignisse umständlich zu erläutern oder eingehend zu schildern. Der Grund hierfür liegt auf der Hand. Das Tagebuch ward von Maior nur für seinen eigenen Gebrauch angelegt und geführt und hatte nicht in letzter Reihe wohl die Bestimmung, ihm auch für amtliche Zwecke Dienste zu leisten.

Zm Mittelpunkte steht natürlich bei Maiors Notizen die Schule und was mit ihr zusammenhängt. Aber Maior berichtet auch über sich und sein persönliches Ergehen, über seinen geselligen Verkehr, seine Spaziergänge und Ausflüge, seine Spiele und Verstreuungen. Er erzählt von allen wichtigeren Vorgängen in seinem Familienleben und nimmt lebhafsten Anteil auch an dem Wohl und Wehe seiner Collegen und Freunde. Bei seiner großen Frömmigkeit und dem regen kirchlichen Leben in seiner Familie erhalten wir fast jeden Sonn- und Feiertag den Text und oft auch eine kurze Analyse einer oder mehrerer Predigten, die in Breslauer Kirchen gehalten wurden. Es fehlen auch bei Maior nicht, wie in mancher sogenannten Chronik wenig gebildeter Schreiber, die Notizen über Blitzschläge, Misgeburten, Verbrechen, Himmelszeichen, Selbstmorde, Feuersbrünste, Hinrichtungen und sonstige Curiosa aller Art; aber diese Gegenstände verschwinden doch unter der Menge ernster und wichtiger Eintragungen, die unsere Kenntniß jener Zeit nach verschiedenen Richtungen in willkommener Weise bereichern. Für Politik interessirte sich Maior offenbar wenig. Trotz der politisch sehr bewegten Zeiten, mit denen die Führung des Tagebuchs theilweise zusammenfällt, sind die Notizen zur Zeitgeschichte spärlich und unergiebig.

Das Tagebuch beginnt mit dem 1. Januar 1640, zu einer Zeit also, wo Maior sein einundfünzigstes Lebensjahr bereits überschritten hatte, und ist durch dreißig Jahre ununterbrochen fortgeführt bis fast zum Lebensende des Mannes. Die letzte Niederschrift trägt das Datum des 16. Juni 1669. Es liegt nahe, anzunehmen, daß Maior Tagebuch gefaßt und ausgeführt habe, sondern daß das uns Er-

haltene nur die Fortsetzung schon in jüngerem Lebensalter begonnener Niederschriften sei, und diese Vermuthung wird bestätigt durch Spuren früherer Tagebuchtheile, die sich in der sogenannten Czechiesschen Sammlung erhalten haben. Hier finden sich einige wenige Octavblätter, theilweise gleichfalls aus Schreibkalendern stammend, die in derselben Art wie die späteren vollständigen Bände mit kurzen Notizen von Maiors Hand versehen sind. Diese fragmentarischen Aufzeichnungen beginnen mit dem Jahre 1610, als Maior in Wittenberg studierte, und schließen mit dem Jahre 1635. Nach der ganzen Anlage derselben kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sie ehedem gleichfalls regelmäßig fortgeföhrte Tagebuchnotizen bildeten, von denen aber, wie gesagt, nur verschwindend wenige Bruchstücke auf uns gekommen sind.

Trotz ihres Alters und ihrer Zugehörigkeit zu einer öffentlichen Bibliothek sind die Tagebücher Maiors doch bisher fast ganz unbekannt und wenig benutzt geblieben. Dem Sammelfleiß des eisigen Christian Czechiel sind sie freilich nicht entgangen. Er hat sogar umfängliche Abschriften aus Maiors Notizen genommen, die zusammen mit andern Materialien über Maior und seine Familie jetzt zu der stattlichen Sammlung schlesischer handschriftlicher Personalien gehören, die auf der Breslauer Stadtbibliothek allmählich auf der Grundlage der Czechiesschen Collectaneen entstanden ist. Diese Abschriften aus Maiors Tagebüchern sind, wie alles, was Czechiel geschrieben hat, sauber und leicht lesbar, waren aber für unsere Zwecke nicht zu brauchen, da sie nur eine beschränkte Auswahl aus Maiors Notizen enthalten und sehr vieles gerade von dem übergehen, was uns heute aus Maiors Niederschriften besonders wichtig erscheint. Das Hauptinteresse Czechiels für Maiors Tagebuch richtete sich, wie seine Auszüge ergeben, auf die genealogischen und personalgeschichtlichen Notizen, ein Gebiet, das gerade uns heut wenig interessirt.

Dass das Tagebuch Maiors zur Geschichte des Elisabeth-Gymnasiums und zur Geschichte des Breslauer Schulwesens überhaupt reiches Material bietet, kann nicht überraschen. Die große Mehrzahl der Eintragungen bezieht sich natürgemäß auf Arbeiten, Persönlichkeiten, Vorgänge, die mit dem amtlichen Leben des Schreibers in der engsten Verbindung standen. Der zukünftige Geschichtsschreiber des

Elisabeth-Gymnasiums wird gerade in Maiors Notizen ausgiebigen Stoff finden über Dinge, von denen man in jener Zeit aus anderen Quellen selten erfährt. Maior berichtet mit leidlicher Regelmäßigkeit über öffentliche Prüfungen und ihre Gegenstände, über die von ihm als Rektor abgehaltenen Versetzungsprüfungen und über die ziffernmäßigen Ergebnisse der Versetzungen selbst; er erzählt von den Veränderungen im Lehrkörper und den verschiedenen Schulfeierlichkeiten, von Disciplinarfällen, Schulstrafen, Holzlieferungen, von den Einkünften der Lehrer und mancherlei anderen mehr oder weniger belangreichen Dingen. Es ist meine Absicht nicht, diese Gegenstände hier zu erwörtern; ich will mich darauf beschränken, eine Reihe von Einzelheiten, die ich zumeist auf gut Glück herausgreife, zu behandeln, und würde mich freuen, wenn diese Bemerkungen einem Schulmann Anregung dazu gäben, zum Zwecke einer breiteren Darstellung des damaligen Schulwesens seine Aufmerksamkeit den Tagebüchern Maiors zuzuwenden.

Über die Einrichtung und die Lehrverfassung des von Maior geleiteten Gymnasiums im Allgemeinen werden wir am besten unterrichtet durch die verbesserte Schulordnung, die der Breslauer Rath im Jahre 1643 erlassen hatte, um manche veraltete Einrichtungen zu beseitigen und die Verfassung der Schule überhaupt den Fortschritten der Zeit anzupassen. Das große Missverhältniß, das bisher hinsichtlich der Anzahl der Lehrkräfte zwischen den beiden Schulen zu St. Elisabeth und St. Maria Magdalena bestand, die beide über je sechs Klassen verfügten und sich im wesentlichen gleicher Frequenz erfreuten, wurde gemildert, indem man an die nunmehr zum Gymnasium erhobene Maria-Magdalenen-Schule einen Professor von auswärts und zwei Präceptoren, die bis dahin der Schwesternanstalt angehört hatten, berief. Um Elisabeth-Gymnasium wirkten infolgedessen von 1643 ab außer dem Pastor, der theologische Vorlesungen zu halten hatte, der Rektor, drei Professoren und acht Präceptoren; das Magdalenen-Gymnasium hatte neben dem Rektor und den acht Präceptoren nur zwei Professoren. Die Unterrichtszeit erstreckte sich Vormittags auf die Stunden von 7 bis 10, Nachmittags auf die Stunden von 1 bis 3 Uhr. Um diese Unterrichtsstunden nicht durch andere Verpflichtungen der Schüler zu schädigen, wurde die Geistlichkeit angewiesen,

kein Begräbniß, das unter Begleitung der Schule stattfinden sollte, ohne zwingenden Grund um 1 Uhr Nachmittag, wie es vordem wohl vorgekommen war, anzusetzen, sondern erst nach Erledigung des Nachmittags-Unterrichtes die Schüler zu den deductionibus funerum heranzuziehen.

Eine eigenthümliche Einrichtung, deren das Tagebuch sehr häufig Erwähnung thut, würden wir heut kaum noch verstehen, wenn uns nicht die erwähnte Schulordnung die erwünschte Aufklärung lieferte. Es handelt sich um die sogenannten Lectiones Nundinales, welche erst 1643 eingeführt und seitdem regelmäßig während der Marktage abgehalten wurden. Vor Erlass der verbesserten Schulordnung bestand die Sitte, daß während der Fahrmärkte jedesmal vier Tage Ferien gegeben wurden. Von 1643 ab empfand der Rath das Bedürfniß, die offenkundige Schädigung der Schule, die sich durch eine öfter im Jahre wiederkehrende, mehrtägige Unterbrechung des Unterrichtes nothwendig ergeben mußte, einigermaßen zu mildern. Er besaß zwar nicht den Mut, mit der augenscheinlich schon damals veralteten Einrichtung zu brechen und die Marktferien ganz aufzuheben¹⁾, „weil nicht zu zweifeln, daß unsere Vorfahren verglichen ferien nicht ohne gnugsame Ursach werden aufgesetzt haben.“ Aber er entschloß sich wenigstens, ein „temperamentum zu ergreifen“, indem er anordnete, daß während der Marktferientage Vormittags von 9 bis 10 Uhr eine Stunde Unterricht ertheilt werden solle. Da diese vereinzelte Lehrstunde in den allgemeinen Stundenplan nicht wohl einzugliedern war, mußte auch der Lehrstoff besonders vorgeschrieben werden, und deshalb befahl der Rath, daß man diese Fahrmarktfunde entweder zu Wiederholungen oder zur Lektüre irgend eines ausgewählten Stükcs „aus dem Seneca oder einem andern bewerten Scriptore“ verwende, „hiermit also die Zugendt der Arbeit nicht gar zu sehr entwohne, sondern in continuo motu und vigore erhalten, auch die funera desto besser per ordines intimaret werden können.“

¹⁾ Man bekleidigte sich sogar in der Beibehaltung der Marktferien einer überraschenden Planklichkeit. Als im November 1662 der Jahrmarkt mit Rücksicht auf die Pestgefahr ausfiel, wurden trotzdem die feriae nundinales in den Schulen in gewohnter Weise beobachtet (1662 November 20).

Ein neuer Unterrichtsgegenstand, der einer zeitgemäßen politischen Bildung der Schüler dienen sollte, wurde im Jahre 1657 eingeführt. Am 18. Juni jenes Jahres ordnete der Scholarch Georg Friedrich Arzat an, daß in Zukunft in wöchentlich einer Nachmittagsstunde, und zwar am Sonnabend, den Schülern der ersten und zweiten Klasse die wöchentlichen Zeitungen (*Novellae hebdomadariae Relationes*) vorzulesen seien, und daß auch die Lehrer sich zu dieser Unterrichtsstunde einzufinden hätten. Am darauf folgenden Sonnabende, den 19. Mai, wurde der erste Versuch mit der neuen Einrichtung gemacht. Maior ließ durch einen Gymnasiasten die Novellen vorlesen; von den Lehrern war die Mehrzahl erschienen, auch die Primaner und Sekundaner hatten sich ziemlich zahlreich eingefunden. Aber Maior selbst war von dem Eindruck, den die neue Unterrichtsstunde bei den Anwesenden hinterließ, offenbar wenig befriedigt. Er bemerkt in seinem Tagebuch, daß er nach der Verlesung der Zeitungen den Choral „Verley uns Frieden gnädiglich“ habe singen lassen, und faßt sein Gesammturtheil über die Neuerung in die latonische Randbemerkung zusammen: *Res effectu caruit. Wie lange sich diese neue Einrichtung erhalten hat, erfahren wir nicht. Von Interesse aber ist es festzustellen, daß wir hier offenbar die ersten Aufsätze der sogenannten Zeitungscollegia vor uns haben, die noch im achtzehnten Jahrhundert an akademischen Gymnasien abgehalten wurden.*

Wie diese Zeitungsstunde so zeigen auch andere Erscheinungen deutlich, daß der Unterrichtsbetrieb in den obersten Klassen in weit höherem Grade einen akademischen Charakter trug, als man heut anzunehmen geneigt ist. Das war schon deshalb geboten, weil in den obersten Klassen der Gymnasien bisweilen Schüler von ansehnlichem Lebensalter saßen, die nur darum die Schule noch nicht verlassen hatten, weil ihnen die Zugehörigkeit zum Gymnasium irgend welche Subsistenzmittel (Privatunterricht, Unterstützungen u. dergl.) sicherte, auf die sie sonst hätten verzichten müssen, und weil sie so am allerbequemsten den Zeitpunkt abwarten konnten, wo sie durch Ertheilung eines Stipendiums in Stand gesetzt würden, eine Universität zu beziehen. Maior erzählt (1641 Juni 17), daß er gelegentlich einer Revision der Magdalenen-Schule vermutlich in einer der unteren

Klassen derselben einen Schüler von 28 Jahren gefunden habe, der bereits das Schusterhandwerk ausgeübt hatte und nun sich Mühe gab, im deutschen Katechismus Luthers das Buchstabiren zu lernen. Bei einer anderen Gelegenheit (1641 Juli 5) erzählt Maior, daß in einer Unterrichtsstunde des Lic. Schlegel, also in der Prima des Elisabethanums, ein junger degentragender Herr — *incertum quisnam et cuius* — als Zuhörer erschien und alsbald nach Schluss der Lektion verschwunden sei, ein Vorfall, der nur erklärlich ist, wenn man sich die Unterrichtsstunde in der Art einer regelrechten akademischen Vorlesung denkt, in der der Lehrer lediglich die Rolle des Redners spielt und eine auffällige, vielleicht sogar ungehörige Erscheinung in seinem Auditorium stillschweigend übersieht.

Dass der Rath, bezw. die dem Schulenamte angehörenden Rathsherren sich nicht mit der Rolle einer nur äußerlich aussichtführenden Behörde begnügten, sondern daß sie auch in rein unterrichtstechnischen Fragen selbständig mitarbeiteten, dafür bietet das Tagebuch mehrfache Hinweise. Die Scholarchen verhandeln nicht nur eingehend unter Bezugnahme der beiden Schulinspektoren über eine Erweiterung des Lateinsprechens in den Gymnasien (1666 Juli 9) oder berathen über die Frage der Einführung des polnischen Unterrichtes in die Neustädtische Schule (1666 September 8), sie inspicierten auch gelegentlich das Gymnasium und wohnten den Unterrichtsstunden der Lehrer persönlich bei (1666 Januar 14).

Mit besonderer Regelmäßigkeit und Ausführlichkeit hat Maior über die unter seine Amtsführung fallenden Disciplinarfälle berichtet. Seine Aufzeichnungen über diesen Gegenstand haben ein mehr als euvioses Interesse, weil sie bei ihrer Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit ein geschichtlich nicht zu unterschätzendes Bild von dem allgemeinen Stande der Schulzucht in Breslau um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts zu geben vermögen. In welcher Richtung im wesentlichen die Schuldisciplin jener Zeit zu arbeiten hatte, wird bereits aus der mehrfach erwähnten Schulordnung von 1643 ersichtlich, in der es u. a. heißt:

... weil an der Schul-Zucht vnd disciplin vber die massen hoch vnd viel gelegen ... So wollen Wir hiermit dieselbe

denen verordneten Rectoribus vnd andern ihren Collegis . . . zum allerfleißigsten commendiret haben, dergestalt, daß sie ob der disciplin, als sonderlich in diesen bösen Zeiten hochnotwendig, mit gebürlichem vnd doch bescheidenem Ernst halten auff diejenige, so ohne vrsach aussenbleiben, nicht gebührend aussmerken, vnnütze ding vornehmen, sich immodeste vnd vngewördig erzeigen, vnnötiger spaciergänge vnter den concionibus ac Lectionibus publicis, des Spielens auffn Regelsplänen vnd Belkaffeln im Schießwerder vnd sonst, der provocationum auff schlägerey, allerhand Vppigkeiten und Gauffglöcher gebrauchen, fleißige Aufsicht vnd Achtung geben lassen, die Ungehorsamen vnd Wiedersehigen nach Gelegenheit des Übertretbens vnd fehlens, auch Vorstands vnd Alters mit Hartem zurecken vnd bedrucken, mit auferlegung etwas memorabile auf den gehörten Lectionibus, es sey Graecē oder Latinē, soluta oder ligata oratione, aufwendig zu recitiren, mit der Bucht-Kutte, oder gar mit dem Schulgefängniß abzustraffen vnd sich doran weber der Eltern Ungunst, böse Nachrede, besorgende geringerung der frequentz, noch etwas andres irren vnd abschrecken lassen sollen. Würde aber das vorbrechen atrox & enorme vnd also ultra notionem Scholasticam seiu, sol dasselbe vngesemnt an uns gebracht vnd was Wir deßwegen statuiren würden, erwartet werden.

Die Hauptschwierigkeit für die Aufrechterhaltung der Schulzucht bestand, wie man aus verschiedenen Umständen schließen darf, darin, daß den Gymnasien damals eine große Zahl junger Leute angehörte, die nach ihrem Lebensalter und ihren Lebensgewohnheiten der Schule längst entwachsen waren. Daher sind auch die Delikte, gegen welche Schule und Lehrer anzukämpfen hatten, oft genug von der Art, wie zahlreichen Fällen besteht die Strafthat darin, daß die Gymnasiasten den geistigen Getränken zu stark zusprechen. Es kam vor, daß der kam (1651 Mai 11), daß mehrere Gymnasiasten während der Schulstunden oder während einer Beerdigung, an der sie mit der Schule

hätten theilnehmen müssen, in der Schenke zeichten und Karten spielten (1655 Mai 27; 1660 Mai 29), oder daß ein Schüler in Folge übermäßigen Bier- oder Weingenusses nicht mehr im Stande war, nach Hause zu gehen, auf der Straße einschließt, seinen Mantel verlor und in einem todtenähnlichen Zustande aufgesunden wurde (1657 Juni 6). Sogar wohlorganisierte Gymnasiasten-Kneipgelage, die denen der berüchtigten Schülerverbindungen unserer Zeit wenig nachgegeben haben werden, läßt das Tagebuch ahnen. In einer Sitzung des Scholarchenkollegiums (1665 September 16) wird ein Schriftstück vorgelegt und verlesen, durch welches ein Schüler des Magdalenen-Gymnasiums von seinen Campanen in feierlicher Weise zum Ritter „in evanuandis omnis generis poculis“ ernannt wird. Nur einer von den vier Unterzeichnern des Diploms, ein Chorallist von St. Elisabeth, konnte zur Verantwortung gezogen werden und erhielt eine schwere Strafe; die drei andern hatten das Gymnasium bereits verlassen, und auch der, dem eine so eigenartige Standeserhöhung zugeschrieben war, zählte nicht mehr zu den Schülern seines Gymnasiums. Er war wenige Tage vor der Auffindung des Schriftstückes relegirt worden, weil er in der Pension einer leichtfertigen Witwe, die wegen Kindermordes eben damals ihr Leben auf dem Rabenstein geendet hatte, „non ita vixisset ut decuisse“ (1665 September 12).

Auch das nächtliche Umhertreiben und Lärmmachen der Schüler auf öffentlichen Straßen und Plätzen, mit besonderer Vorliebe auf dem Ringe, bildet dauernd den Gegenstand erster Klagen (1652 April 24; 1663 Mai 12; 1666 Mai 25). Im November 1666 nahmen diese nächtlichen Ausschreitungen so überhand, daß der Rath, der überhaupt in zahlreichen Disciplinarfällen eingriff, über die Sache zu Gericht saß und den Befehl ergehen ließ, daß alle diejenigen Gymnasiallehrer, die Pensionaire hielten, ihren Pfleglingen das nächtliche Bagiren strengstens untersagen sollten, und daß kein Gymnasiast in Zukunft einen Degen tragen dürfe (1666 November 13).

In der engsten Verbindung mit solchen Neigungen der Gymnasiasten standen die außerordentlich oft vorkommenden Schlägereien, von denen Maior zu erzählen weiß. Nicht immer spielten sich solche Raufereien im Klassenzimmer und nur zwischen zwei Einzelkämpfern

ab. Maior berichtet Fälle, in denen auf offener Straße gekämpft wurde, und in denen sich ganze Parteien, oft Schüler des einen und des andern Gymnasiums, als kriegsführende Mächte gegenüberstanden. Dazt dabei nicht selten Blut floß und auch schwerere Körperverletzungen vorkamen, läßt sich denken (1649 Januar 19; 1654 August 25 u.). In vereinzelten Fällen nahm diese Rauflust die Formen akademischer Etikette an und führte nach einer regelrechten Herausforderung zum geordneten Zweikampf mit scharfen Waffen (1665 August 8; 1666 April 6).

Ein Gebiet, auf dem die älteren Schüler mit den jüngeren wetteten, war das des groben Unsugs. Wirklich ernst wurden die hierhergehörigen Nebertretungen aber nur dann, wenn sie außerhalb der Schule verübt wurden und den Stadtbürgern Anlaß zur Klage gaben. Natürlich mußte der Rektor nachdrückliche Beschwerden über seine Schüler anhören, wenn einem ehr samen Bürger und Kaufmann Haustür gefreidet worden waren (1641 Mai 31), oder wenn auf die Dächer der Großen Fleischbänke — vermutlich von dem nahen Gymnasium aus — schwere, bis zu achtzehn Pfund wiegende Steine geworfen wurden (1656 April 27). Auch die Kirche, in der die Schüler sich sehr häufig zur Berrichtung der vorgeschriebenen Andachten und Chordienste einfinden mußten, war nicht sicher vor dem Neber unsug. Bald hatten Narrenhände gerade auf der Bank, auf der die Frau Pastorin und deren Töchter Platz zu nehmen pflegten, unehrerbietige Worte angeschrieben (1640 März 21), der Predigt des Pastors zu lauschen, so schändliche Narrensplossen mußte und in mehrfachen Sitzungen mit Maior darüber berichtet es sich im letzten Falle gehandelt hat, ist nicht klar zu erkennen; Beziehungen zum Teufel beschuldigt worden, und dazu stimmt es, daß der Angeklagte in einem scharfen Verhör das Geständniß ablegte, daß er die Kenntniß der verwerflichen Dinge, von denen er gesprochen, dem Buche vom Doktor Faust verdanke.

Dazt auch in der Klasse die Lehrer bisweilen erhebliche Schwierigkeiten hatten, die Disciplin aufrecht zu erhalten, beweisen mancherlei überraschende Fälle. Maior erzählt, daß ein Lehrer beim Betreten des Klassenzimmers ausgepfiffen wird (1656 Mai 5), daß der Gesang lehrer, den während des Unterrichts ein Kirschkern getroffen hatte, den Thäter ohngeigt, aber seine Schläge zurückhält (1649 Juli 23), daß, als ein Lehrer seine Klasse wegen des Lärms vor der Unterrichtsstunde ausschilt und mit den Worten schließen will „Cavete vobis . . .“, einer der Schüler fortfährt „a pseudo-prophetis“ (1648 Januar 10) u. s. w.

Fälle offener Auflehnung gegen die Disciplinargevalt der Schule gehörten zu den seltenen Ausnahmen. Umso mehr überrascht ein Vorcommuniz, das Maior aus dem Jahre 1661 berichtet. Ein Primaner Joachim Friedrich von Bedlik hatte eines Tages vor dem Beginn des Vormittagsunterrichtes einen seiner Mitschüler aus geringfügiger Ursache blutig geschlagen. Maior verhängte über den Thäter eine schwere Karzerstrafe, sah sich aber, da dieser sich weigerte, die Strafe anzutreten, gezwungen, die Sache vor den Rath zu bringen mit der bestimmten Forderung, daß Bedlik mit Karzer zu bestrafen sei. Der renitente Primaner gab sich indessen auch mit dieser Verweisung des Falles vor eine höhere Instanz noch nicht zufrieden, sondern erhob nun noch den Anspruch, selbst an den Rath eine Bitthchrift zu seinen Gunsten zu richten. Der Rath, der mit Rücksicht auf die Familie des Schülers eine möglichst glatte Erledigung des peinlichen Falles wünschen möchte, kam durch das entschiedene Auftreten Maiors in eine unangenehme Lage und war schwach genug, dem Rektor durch einen Boten die Bitte aussprechen zu lassen, er möge nicht aus Rücksicht gegen den Schüler, sondern im Hinblick auf dessen Vater die Strafe etwas herabmildern. Maior scheint diesem Ansinnen gegenüber seinen Standpunkt aufrechterhalten zu haben. Er berichtet nur, er sei sofort zum Mathspräses geleist, um ihn selbst zu sprechen, habe ihn aber leider nicht zu Hause getroffen, sodaß die Vollstreckung der Strafe verschoben werden müsse. Dazt aber der Rektor schließlich seiner Forderung einer strengen Strafe Geltung zu schaffen gewußt hat, geht daraus hervor, daß Bedlik, wie das Tagebuch unter dem

19. März 1661 berichtet, einen Tag Haft im Geiskenbauer verbrühen mußte.

Auffallend und für das Aufsehen, dessen sich die Schulzucht im allgemeinen erfreute, jedenfalls charakteristisch ist es zu sehen, daß bisweilen Väter, die sich der Unbändigkeit ihrer Söhne gegenüber machtlos fühlten, ihre Zuflucht zur Schuldisciplin nahmen und bei dem Rath oder bei dem Rektor auf Bestrafung ihrer Söhne für Vergehen, die offenbar außerhalb des Machtbereichs der Schule lagen, antrugen. Maior berichtet von zwei derartigen Fällen (1664 Mai 14; 1667 Juli 5), ohne über den näheren Grund der „improbitas“ der beiden Nebelthäter etwas mitzuheilen.

Die Schulstrafen selbst muß man, wenn man die heutigen Verhältnisse zum Vergleich heranzieht, als sehr hart bezeichnen. Der Grund ist theilweise darin zu suchen, daß man selbst bei sehr schweren Vergehungen sich nur selten zu einer Negation entschloß, dagegen schwere körperliche oder Freiheitsstrafen verhängte. Zwei Schüler, die — allerdings während der Unterrichtsstunden — gezecht und Karten gespielt hatten, erhalten 32 Stunden Karzer, die beiden Schüler, die auf Antrag ihrer Väter bestraft wurden, müssen drei, bzw. vier Tage im Karzer zubringen, und der Gymnasiast, der auf den Stufen der Kanzel, durch das Faustbuch angeregt, groben Aufzug getrieben hat, wird vom Rektor und von noch drei anderen Lehrern des Gymnasiums der Reihe nach durchgeprügelt.

Der schlimmste und ohne Frage der traurigste Fall eines Vergehens gegen Sitte und Ordnung, den Maior in seiner langen Unterrichtspraxis erlebt hat, und der überhaupt seines Gleichen in den Annalen der Schulgeschichte suchen dürfte, war von der Art, daß er sich durch seine Schwere der Schuldisciplin von vornherein entzog. Der Thäter war ein offenbar älterer, aus Kasch in Polen stammender Schüler Namens Alexander Reichart, der am 6. November 1663 in die zweite Klasse des Gymnasiums aufgenommen und, nachdem er inzwischen die Auskult verlassen, am 22. Juni 1665 von Neuem in das Elisabethum, und zwar in die Prima desselben, eingetreten war. Er hatte fast drei Jahre lang dieser Klasse angehört, als er, — man wußte nicht, aus welchem Grunde — verhaftet wurde. Am 22. Juni 1668

richtete er aus dem Gefängniß an seine Lehrer Elias Maior, Johann Gebhard und Martin Hanke ein Schreiben, worin er inständig bat, man möge für ihn, der propter delictum quoddam immune in Haft sitze, ein gutes Wort einlegen. Schon am folgenden Tage bittet er in einem neuen Briefe an Elias Maior um ein Zeugniß über seinen bisherigen Lebenswandel, und wenn man aus der Thatsache, daß man ihn bis zu seiner Verhaftung den Knaben im Kinderhospital zum heiligen Grabe Privatunterricht ertheilen ließ, einen Schlüß ziehen darf, scheint er allerdings in seinem sittlichen Verhalten keinen Anlaß zur Klage gegeben zu haben. Maior trägt diesem Umstande offenbar Rechnung und schreibt, obwohl er über die Strafthat des Reichart noch immer im Unklaren ist, am 25. Juni an den Rath ein Gesuch, worin er in der durch die Dunkelheit des Falles gebotenen hypothetischen Form um Milde für seinen Schüler bittet:

Quamquam,
si supplicans juvenis delicto suo, cuius species adhuc me latet,
poenam promeritus est, eam poenam nec deprecor, nec
deprecari debeo:

Tamen,
si sapientissimus justissimusque Senatus intellexerit sine
conscientiae suae sanctissimique, quod gerit, officii laesione,
sumnum juris rigorem ~~mitigare~~ quadam ita mitigari posse, ut
citra majorem aliquam, quae in ipsum ordinem scholasticum
redundet, infamiam, poena ab infelicissimo homine sufferatur:
causam pro eo intercedendi habere mihi video.

Die wohlgemeinte und vermutlich durch trübe Vorahnungen über ein grausames Urtheil der Richter eingeggebene Fürsprache war umsonst. Wenige Tage später, unter dem 5. Juli 1668, lesen wir in dem Tagebuche: „Alexander Reichart . . . capite in Coracolitho plexus est. Crimini ipsi datum, quod cum puella nondum duodecim annos nata rem ita habuisse, ut nefario simul flagitio se polluisse: quod quidem flagitium resuscere nec potui, nec volui“. Eine traurige Bestätigung findet diese Tagebuchnotiz in den amtlich geführten Aufzeichnungen über die Strafvollstreckungen der Breslauer peinlichen Gerichtsbarkeit jener Tage. In einem Bande

der Libri proscriptorum et exulum¹⁾), gewöhnlich „Malefizbücher“ genannt, findet sich die Eintragung: „Alexander Reichart darumb, daß er mit einem unmündigen, noch mit zwölfjährigen Mägdlin ab scheuliche, hochstrafbare Sünde, Schande und Unzucht verübet und begangen: Decollatus aufm Rabenstein den 5. Juli 1668. NB. Ist nach aufgestandener Execution in einen Sack gelegt, von 2 Priestern nebst 2 Chorknaben mit 2 Kerzen bis aufs Neue Begräbniß begleitet und alda begraben worden.“

Dass dieser entsetzliche Fall die Gemüther der Breslauer heftig bewegte, kann uns nicht überraschen; denn wenngleich eine Hinrichtung in jenen Tagen schwerlich das Aufsehen erregte wie in unserm humanen Zeitalter, so war es doch wohl kaum jemals vorgekommen, dass ein Gymnasiast wegen eines gemeinen Verbrechens dem Henker verfiel. So bemächtigte sich denn selbst die Industrie dieses sensationellen Ereignisses und brachte einen kleinen volksbuchartig gehaltenen Druck auf den Markt, der sich auf der Breslauer Stadtbibliothek bis in die Gegenwart gerettet hat. Es ist ein kleines Oktavheftchen von vier Blättern, das den Titel führt: „Angst-, Buß-, Trost- Und Valet-Lieder. A. N., der am 5. Juli im Jahr 1668 in Breslau sein peinlich Leiden Herzhaft überstanden. Gedruckt im selbigen Jahr“. Die vier Lieder, die das Büchlein enthält, stammen natürlich nicht von dem unglücklichen Delinquenten, sondern sind dem spekulativen Kopfe des Buchdruckers oder seines Lohndichters entsprungen. In der äusseren Form vielleicht an bekannte Kirchenlieder angelehnt, sind sie auf den Ton einer rohen Bänkelsänger- und Jahrmarktspoesie gestimmt und gewähren in ihrem Genuss aus Mühseligkeit, Frömmelei und Sensationslust immerhin einen Blick in die Breslauer Volksseele vergangener Zeiten. Da werden in dem ersten Angstliede die Schrecknisse der Hölle, denen der Verurtheilte zu verfallen fürchtet, mit grausigen Farben geschildert:

„Ach! es ergiebt sich die brausende Flut
Bis in das Mark meiner innersten Seelen.
Satanas lässt aufschreckliche Blut
In der acht ganz ungegründeten Hölen.
Jesus! ich muss in dem Schlamm versinken,
Schwefel, Gifft, Galle, Pech, Drachen-Blut trinken!“

¹⁾ Handschr. des Stadtarchivs J 120, 4 fol. 59.

während der Glaube an die vergebende Gnade des höchsten Richters den Delinquenten zu den sonderbaren Versen begeistert:

„Es ist kein Gott, der dich Herr an Gnaden
An Rettung übertreffen kann.
Drumb mag mir dis zum minsten schaden
Ob ich schon geh' die trübe Bahn!
Denn allen, die Dich, liebster Vater, lieben,
Wenn sie zu dir Herz-brüllig schreyn,
Muß alle Pein, Angst, Marter und Betrüben
Unnehmlich füss, ja lauter Zucker sein!“

Von Interesse ist besonders das an letzter Stelle stehende „Letzte Nach- und Valet-Lied“, weil aus ihm hervorzugehen scheint, dass dem Verbrecher nach unsern Rechtsbegriffen voransichtlich mildernde Umstände zugebilligt worden wären¹⁾.

¹⁾ Es mag als eine Probe volksthümlicher Verbmacherei jener Zeit hier folgen:

Gute Nacht, mein Fleisch und Blut,
Eltern, Schwestern, Brüder,
Die ihr kläglich um mich thut,
Ach! erholt euch wieder.

Schützt mir doch vielmehr Glück zu
Als ein kläglich Weinen,
Denn ich komme bald zur Ruh,
Frey von allen Peinen!

Gute Nacht, betrübt euch nicht,
Alle Bluts-Verwandten!
Lasst euch diese Traur-Geschicht,
Alle ihr Bekannten,

Nicht erschrecken, denkt davon,
Es ist Gottes Wille.
Er führt mich selbst Himmel an
Zu der steten Stille.

Gute Nacht! Beweint mich nicht:
Soll ich hier noch leben,
Würde Satan, der das Licht
Hasset, nicht nachgeben,
Bis er mich nach seiner Lust

In die Hölle möcht schmeissen.
Weil nun Jesu dis bewußt,
Will er mich entreissen.

Gute Nacht! Bespiegelt euch
Igt an meinem Leben!
Ich, ach Liebsten, ich verblich,
Ach, weil ich ergeben

War der grausamen Trunkenheit,
Die ein Brunn der Sünden.
Die hat mich hieher begleit,
Lasst sie euch nicht finden.

Folgt nicht aufz der Samserey
Ein verlehrtes Wesen,
Hader, Todtschlag, Hurerey?
Solches lont ihr lesen

Au dem Nabal, andern mehr,
Wie sie sind vertorben.
Diese führt auch mich hieher,
Die hat dis erworben.

Drumb ergieb dich Jugend nicht
Dem gotlosen Sauffen,
Wilst du anders dem Gericht
Großer Sünd entlauffen.
Spiegelt euch an meiner Noth,
Alien auch Ihr Jungen,
So entgeht Ihr solchem Spott,
Habt die Sünd bezwingen.

Gute Nacht! Ich sterbe schon,
Lege meine Glieder,
Jesus, Heiland, Gottes Sohn,
In die Erde nieder.
Meine Seele zeich zu dir,
Jesus, in die Freude!
Und erquick sie für und für!
Gute Nacht! Ich scheide.

Gleichfalls in das Gebiet des Schulwesens gehören die gelegentlichen Aufzeichnungen Maiors über dramatische Aufführungen in Breslau. Seine Notizen über diesen Gegenstand sind zwar außerordentlich knapp und höchstwahrscheinlich lückenhaft, haben aber bei der enormen Spärlichkeit von Nachrichten zur älteren Breslauer Theatergeschichte hohe Bedeutung und verdienen deshalb unsere Aufmerksamkeit in besonderem Maße. Man hat sie bisher nicht ganz übersehen, aber ihre Benutzung liegt so weit zurück, daß es gestattet sein mag, jetzt wieder einmal an sie zu erinnern. Der Rektor des Elisabeth-Gymnasiums J. C. Arletius, dessen Verdienste um die Geschichte der schlesischen Literatur im siebzehnten Jahrhundert noch bei weitem nicht genügend gewürdigt sind, hat zur Feier des zweihundertjährigen Jubiläums seiner Schule im Jahre 1762 eine kurze Abhandlung geschrieben, in der er von den Verdiensten der Breslauer evangelischen Gymnasien um die deutsche Schaubühne erzählt. Da er neben dem Rektorat auch das Amt eines Bibliothekars der Neuhägerana bekleidete, hat er die Tagebücher Elias Maiors gekannt und für seine Arbeit benutzt. Seine Mittheilungen sind aber spärlich und flüzzenhaft, erschöpfen auch das in Maiors Tagebüchern gebotene Material so wenig, daß es der Mühe lohnt, die Nachrichten der Tagebücher über das Breslauer Theaterwesen in Maiors Zeit noch einmal zusammenzutragen.

Von den hier zu besprechenden dramatischen Aufführungen im eigentlichen Sinne, die eine geschlossene Handlung zumeist wohl auf einer Bühne zur Darstellung brachten, sind die sogenannten Actus scholastici zu unterscheiden, die, von irgend einem Mitgliede Lehrerkollegiums entworfen und einstudiert, wesentlich pädagogischen Zwecken dienten. Man verfolgte mit ihrer Aufführung offenbar die öffentliche Sprechen den Schülern nützliche Kenntnisse zu vermitteln und das Publikum in anregenderer Form, als es durch ein bloßes Examen geschehen konnte, über die Fortschritte der Schüler zu unterrichten. Diese Actus scholastici waren eine eigenthümliche, schon aus älterer Zeit stammende Schuleinrichtung, über deren Handhabung zur Zeit Elias Maiors wir der verbesserten Schulordnung, die der

Breslauer Rath im Jahre 1643 erließ, einige bemerkenswerthe Daten entnehmen können. Es heißt dort:

„Die indefinita exercitia seind gewesen die Oratoria oder Declamatoria in den actibus publicis, welche des Fahrts etlich mahl, wiewol zu keinen bestimmten Zeiten, angestellt worden. Darmit Wir es aber ins künftig dergestalt gehalten haben wollen, daß nemlichen Monat ein actus publicus declamatorius, doch wechsels-weise einen Monath zu St. Elisabeth, den andern zu St. Maria Magdalena, vnd zwar unter den Sechsen einer mit etwas mehrern solennitetem, alß zwischen Ostern und Pfingsten zu St. Elisabeth, nach Michaelis aber zu St. Maria Magdalena, beydes nach den Examinibus, vnd also ein dergleichen solennior actus in jedweder Schule des Fahrts über einmal celebriret, jedoch bey allen vnd jeden eine solche Anstalt, satiastem aurium, fastidium et nauseam dadurch zu verhüten, gemacht werden solle, auf daß darmitt zum höchsten über drey Stunden nicht zugebracht werden.“

Darmit aber solches beydes von den Praeceptoribus, alß von den discipulis mit desto grösserer Lust geschehen könne, seind wir erbötig, nicht allein bey den Zehen minus solennibus actibus die Unkosten der intimation, sondern auch bei den Zwehen solennioribus noch darüber die Spesen zur Musica ex publico herzugeben, insonderheit aber, bey diesen letztern die Scholarn desto mehr aufzumuntern, auch bey vermögenden privatis zu exerzirung gleichmässiger liberalitet, gute Anreitung zu machen, gewisse praemiola, sive donaria auftheilen zu lassen. Jedoch daß sich die Praeceptores allewege zuvor wegen Anzahl der declamatorum, hiermit dieselb nicht zu sehr exerescire, mit Unsern Prassisidibus Scholarum zu vornehmen schuldig sein sollen. Darbey aber wol nicht schaden würde, wann hißweilen extraordinariē auch die Praeceptores selbsten eine oration hielten, vnd also der studirenden Jugend mit solchem vorgehen gutt Exempel vnd Nachricht in concinando stilo geben wollten.“

Ob die Schulaktus wirklich so häufig, wie es dieser Bassus der Schulordnung fordert oder doch gestattet, d. h. sechsmal jährlich an

178 Aus dem Tagebuche eines Breslauer Schülmannes im siebzehnten Jahrhundert.
jedem Gymnasium, veranstaltet wurden, ist zweifelhaft, wohl auch unwahrscheinlich. Sicher aber ist, daß man sich in praxi an andere Vorschriften dieser Schulordnung, z. B. hinsichtlich der Zeitdauer einer Aufführung, oder der überhandnehmenden Zahl der „Declamatorum“, nicht allzu ängstlich führte.

Wir haben uns diese Schulakten im wesentlichen als Schülerdisputationen oder Deklamationen zu denken, bei denen aber gelegentlich auch gewisse scenische Kunstmittel des entwickelten Dramas zur Anwendung gebracht wurden. Als am 22. Mai 1642 der von Christoph Kölner einstudirte Aktus „Mayenlust“ aufgeführt wurde, trat Flora in weiblichem, blumengeschmücktem Kostüm auf, während eine Reihe von bekränzten Knaben die Blumen, die sie in ihren Händen zu preisen hatten, in der Hand trugen. Johann Gebhard ließ in den von ihm verfaßten Schulakten länderkundlichen Fühlats, die in den Jahren 1656 und 1657 zur Aufführung kamen, die Schüler mit Kränzen auf dem Haupt und in charakteristische Gewänder gekleidet, teilweise bewaffnet, gewissermaßen als Genien der Länder und Völker, von denen sein Stück handelte, auftreten. Bei Gelegenheit des Aktus, der am 20. Dezember 1663 zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Schulordnung von denselben Johann Gebhard veranstaltet wurde, trugen die mitwirkenden Jünglinge und Knaben römische Kostüme.

Auch Gesang und Musik wurde zur Belebung dieser Schulaufführungen herangezogen. Mehrstimmige gesangliche Darbietungen, namentlich von geistlichen Liedern, wie etwa bei dem Säkular-Aktus, den Elias Maior selbst am 30. März 1662 aufführen ließ, mochten wohl die Regel bilden. Aber auch instrumentale Musik wurde bisweilen zu Gehör gebracht; so spielten bei dem Schulaktus „Jesus triumphans“ am 13. Juli 1645 acht Schüler des Gymnasiums auf der Lante Lieder, während drei Knaben einen Text hierzu sangen. Eine besondere Überraschung wurde den Zuhörern des Aktus vom 31. Mai 1657, der die Africologia Johann Gebhards zum Gegenstand hatte, dadurch bereitet, daß unter den mitwirkenden Schülern und den Vogelstimmen-Imitatorum austraten, die den Gesang der Nachtigal und den Ruf des Euknks nachahmten und an verschiedenen Stellen der Aufführung ein kunstvolles Echo hören ließen.

Von Max Hippé.

179

Die Anzahl der für die Darstellung herangezogenen Schüler war außerordentlich wechselnd. Während bei der Jahrhunderfeier von Melanchthons Todestag am 4. Mai 1660 nur vier ältere und fünf jüngere Jünglinge thätig waren, wirkten bei dem Aktus, der zur Feier des hundertjährigen Jubiläums der Akademie am 30. März 1662 in Scena gesetzt wurde, 38 Schüler, darunter vier Freiherren, wie Maior ausdrücklich hervorhebt, mit, und als Johann Gebhard am 5. Oktober 1656 in seinem Aktus „Europologia“ eine Länderkunde unseres Erdtheils vorführte, brauchte er gar ein Personal von 118 Schülern, von denen noch dazu die meisten bewaffnet waren oder glänzende helle Kostüme trugen. Natürlich konnte es unter solchen Verhältnissen leicht vorkommen, daß die Zahl der Zuschauer geringer war als die der Darsteller, zumal ja manche der Schulakten durch ihren Gegenstand einem außerhalb der Schule stehenden Publikum wenig Interesse boten. So fanden sich bei einem Aktus des Magdalenen-Gymnasiums, der am 28. April 1644 de cura et cultura pastoricia et scholastica abgehalten wurde, angeblich nur 15 Zuhörer ein, unter denen der Vornehmste der Leiter der Neustädtischen Schule Magister Joh. Versch war. Elias Maior betont dies, weil es sonst als selbstverständlich galt, daß der Rat durch einige Herren, meistens Mitglieder des Schulanamtes, vertreten war, und daß überhaupt eine größere Zahl aus den Honoratioren der Stadt zu den Akten erschienen. In wie weiten Kreisen man aber gelegentlich Interesse für diese Schulaufführungen voraussetzte, beweist u. a. der Umstand, daß Elias Maior zu der mehrfach erwähnten Jahrhunderfeier im Jahre 1662, bei der allerdings ungewöhnlich starker Besuch erwartet werden durfte, fünfhundert Einladungen drucken ließ, von denen übrigens zweihundert Exemplare auf Kosten der in dem Aktus beschäftigten Schüler hergestellt waren. Man könnte geneigt sein, aus dieser Heranziehung der Schüler zu den Kosten zu schließen, daß auch bei den Schulakten die darstellenden Jünglinge der Schule irgend welche haare Einnahmen gehabt hätten; doch ist das vorläufig nicht zu erweisen. Dagegen ist, wie die Schulordnung dies in Aussicht stellte, sicher, daß die Schüler zur Belohnung für ihre Leistungen bei der Aufführung bisweilen Prämien in Form von Büchern oder Medaillen

180 Aus dem Tagebuche eines Breslauer Schulmannes im siebzehnten Jahrhundert.
oder Nachwort erhielten. (Vgl. 1642 Dezbr. 18; 1643 Aug. 6;
1646 Mai 31.)

Von größerem Interesse und für die Breslauer Theatergeschichte von höherer Bedeutung sind die wirklich dramatischen Aufführungen, welche die Schüler der beiden Gymnasien außerhalb des Rahmens der Schule zu veranstalten pflegten. Es unterliegt keinem Zweifel — wie Arletius bereits hervorgehoben hat — daß der Aufschwung, den um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts diese theatralischen Leistungen der Breslauer Gymnasiasten nahmen, wesentlich auf die Anregungen zurückzuführen ist, welche die Jesuiten bald nach ihrem Einzuge in Breslau durch die Aufführungen ihrer eigenen Schüler gaben. Elias Maior hat über die Jesuiten-Aufführungen nur aus dem Anfange der vierziger Jahre einige kurze Notizen gemacht, aus denen hervorgeht, daß von ihnen am 2. Oktober 1640 die Tragikomödie „Nabuchodonosor“, am 26. September 1641 auf der Kaiserlichen Burg die Tragikomödie „Joseph“ und am 6. Oktober 1643 im Matthiasstift ein Drama „Theodosius“ aufgeführt wurde. Über das an zweiter Stelle genannte Stück läßt sich bei der großen Menge der Joseph-Dramen jener Zeit nichts Näheres sagen; die beiden anderen Dramen aber dürften unter der Voransetzung, daß Maior nicht „Theodosius“, sondern „Theodoricus“ schreiben wollte, den zu Paris im Jahre 1620 erschienenen und später oft erneuerten „Tragoedias sacrae“ des französischen Jesuiten Nicolaus Caussinus entstammen, von dessen Stücken bekanntlich auch Andreas Gryphius eines, die „Felicitas“, übertragen hat. Nebrigens war trotz des förderlichen Einflusses, den das Jesuitentheater auf die Bestrebungen der evangelischen Schulen Breslaus ausübte, die Stimmung des Breslauer Rathes gegen die dramatischen Aufführungen der Jesuiten eine keineswegs freundliche, und es war dies angesichts der andauernden Fehde, welche zwischen den Bürglingen der Jesuiten und den Schülern der beiden Gymnasien herrschte, kaum anders zu erwarten. Es ist daher begreiflich, daß der Rath jeden Zusammenstoß zwischen den beiden feindlichen Parteien ängstlich zu verhüten suchte, und daß z. B. Elias Maior nach Rücksprache mit den maßgebenden Rathsherren die Schüler seiner Anstalt am 6. Oktober 1643 dringend ermahnte, die an jenem

Tage stattfindende Aufführung der Jesuiten nicht zu besuchen. Als Gründe freilich dieser Warnung nennt Maior — offenbar unter Verschleierung des wahren Thatbestandes — 1. quia Patrum discipuli nostras actiones scholasticas non interpellant, 2. quia ob angustiam loci, in quo actionem institutum iri ferunt, paucissimi sint admittendi.

Im Gegensatz zu den vorher besprochenen Actus scholastici sind die Aufführungen wirklicher Dramen durch die Gymnasiasten zu St. Elisabeth und St. Maria Magdalena nicht als offizielle Veranstaltungen der Schulen zu betrachten. Sie standen zwar in allen wesentlichen Punkten unter der Aufsicht der Schulbehörde, scheinen aber in mancher Beziehung freieren Charakter gehabt zu haben. Bevor irgend welche Aufführungen vorbereitet werden durften, mußten die Scholarchen, die Mitglieder der Schulbehörde, ihre Genehmigung hierzu ertheilen. Gewöhnlich wird also der Rektor an diese Behörde oder an den Rath die Anfrage gerichtet haben, ob eine dramatische Aufführung genehm sei oder nicht, worauf dann die zustimmende oder ablehnende Antwort erging. (1640 Februar 16; 1650 Januar 10.)

Über es bedurfte einer solchen Vermittelung des Rektors nicht durchaus. Die Gymnasiasten wandten sich bisweilen selbst an den Rath mit der Bitte, ihnen die Erlaubniß zu einer dramatischen Aufführung zu ertheilen, und segten nur den Rektor ihrer Schule von ihrem Vorhaben in Kenntniß (1658 Januar 21), oder sie nahmen ihre Zuflucht zum Rektor, wenn sie vom Rath einen ablehnenden Bescheid erhalten hatten, wie im Jahre 1669, wo der Rath erst auf die Bitten Maiors sich bereit fanden ließ, den Gymnasiasten die Aufführung zu gestatten (1669 Januar 2). Die Tragikomödie, welche die Schüler des Magdalenen-Gymnasiums im Jahre 1648 aufführten, scheint sogar unter bewußter Zu widerhandlung gegen einen Rathsbeschuß, wonach in jenem Jahre jegliche Aufführungen verboten sein sollten, in Scene gesetzt worden zu sein. Freilich konnten sich bei dem Verhör, das daraufhin die beiden Rektoren mit den jugendlichen Schauspielern anstellt, die Gymnasiasten darauf berufen, daß sie im privaten Einverständniß mit mehreren Herren des Rathes ge-

handelt hätten, und sie hatten Recht damit; denn unter den Zuschauern des Stückes war sonderbarer Weise der Rath wirklich durch einige besonders schauspiellige Mitglieder vertreten gewesen (1648 März 8, 14).

Dass die Schüler nicht aus bloßem Interesse für die dramatische Kunst sich beim Rath um solche Genehmigungen bemühten, sondern dass sie bei dem Theater spielen vor allem etwas zu verdienen hofften, ist sicher. Allem Anschein nach veranstalteten nämlich die Gymnasiasten ihre Aufführungen auf eigene Rechnung. Wir besitzen in Maiors Notizen mehrere Zeugnisse, die stark hierfür sprechen. Wenn im Mai 1661 neun Schüler des Elisabeth-Gymnasiums, die bei den Aufführungen mitgewirkt hatten, für verschiedene Dienstleistungen, die sie im Interesse der Aufführungen in Anspruch genommen hatten, und für verbrauchten Haarpuder je sechs Silbergroschen bezahlt, so lässt das darauf schließen, dass die darstellenden Schüler die Kosten der Aufführung überhaupt zu tragen hatten, und dass dementsprechend auch die auftretenden Eintrittsgelder, oder doch ein wesentlicher Theil derselben, in ihre Tasche flossen (1661 Mai 10). Und der Ertrag dieser theatralischen Leistungen scheint gelegentlich ein recht guter gewesen zu sein. Denn für die Gefälligkeit, die Rektor Maior seinen Schülern dadurch erwiesen hatte, dass er im Januar 1669 beim Rath trotz dessen Abgeneigtheit die Erlaubniß zum Theater spielen erwirkte, lohnten diese einige Wochen später ihrem Lehrer damit, dass sie ihm, natürlich aus ihrem Verdienst, — einen Goldukaten verehrten (1669 März 15).

Die Breslauer Schulordnung vom Jahre 1643 behandelt die theatralischen Aufführungen der Schüler sehr kurz und augenscheinlich ohne positives Interesse für die Sache, indem sie sagt:

„Terner vnd vors Achte, demnach Wir die actiones theatrales sive scenicas, wann sie mit einem rechten directorio vorsehen, allerdings nicht improbiren können, so wolten Wir vns zwar, da fern es nur die noch jimmer werende Kriegsleusste vnd betrißte Zeiten, darbey ohne bisz mehr Bluttige tragoeidien, als vns lieb ist, vorgehen, man auch mehr zu trawren, als Freudenspiel anzurichten vrsach hat, vorstatten würden, nicht zu wieder sein lassen, daß eine dergleichen actio scenica Fährlich

in beyden Schulen, oder ja ein Jahr vmb das ander vmb gewechselt, angestellet vnd dazu vornehmlich die Drey Fastnachtfeiertage angewendet würden. Darbey aber in allewege solche Fürsichtigkeit zu gebrauchen, hiermit den andern studiis aufs wenigste möglich abgebrochen, der Jugend auch sich derselben zur Vppigkeit vnd anderm unordentlichen wesen zu missbrauchen nicht anlaß gegeben werde.“

Am 7. Januar 1643 hatte der Rath dem Inspektor der Schulen mitgetheilt, er wünsche, dass an beiden Gymnasien Komödien, jedoch nur solche biblischen Inhalts, aufgeführt würden. Zwei Wochen später aber fasste er mit Rücksicht auf die traurigen Zeitverhältnisse, von denen auch die Schulordnung spricht, den Beschluss, in diesem Jahre die Aufführungen auszusezen. Dieser Beschluss scheint dann auch in den weiteren Jahren des langen Krieges und selbst darüber hinaus maßgebend geblieben zu sein; denn erst am 9. Januar 1651 wieder lesen wir, dass der Rath den Wunsch ausspricht, es möge von den Gymnasiasten etwas aufgeführt werden. Nebrigens befundeten die Herren vom Rath für die Schüleraufführungen schon in den Vorbereitungsstadien bisweilen weitgehende Theilnahme. Sie interessierten sich nicht nur persönlich für den geeignetsten Raum, der für die Aufführung zu wählen wäre¹⁾, oder erschienen als unerwartete Gäste in einer Probe²⁾; sie wirkten gelegentlich sogar bei der Entscheidung von Regiefragen mit oder mochten es doch gern sehen, wenn sie auch in solchen Dingen um Rath gefragt wurden; sonst würde z. B. Elias Maior, als ihm Zweifel über die Besetzung der Rolle des Kaisers Bassianus in Andreas Gryphius' Tragödie „Papinianus“ aufstehen, nicht sofort zu Hofmann von Hofmannswaldau geeilt sein³⁾, um mit diesem, bei dem er allerdings ein lebhaftestes Interesse für solche Fragen voraussehen durfte, eingehend über diesen Punkt zu berathen.

Die Einstudirung des Stücks, die Leitung der Proben und der Aufführung wird gewöhnlich in den Händen einiger bewährter Lehrer

¹⁾ Vgl. 1651 Januar 9.

²⁾ Vgl. 1651 Februar 18.

³⁾ Vgl. 1660 Januar 26.

184 Aus dem Tagebuche eines Breslauer Schulschmiedes im siebzehnten Jahrhundert.
gelegen haben. Von den Fastnachts-Aufführungen des Jahres 1642¹⁾ wissen wir ausdrücklich, daß die deutsche Tragikomödie „Argenis“ unter der Leitung von Elias Maior in Scene ging, während bei der Aufführung der — vermutlich lateinisch gespielten — Komödie „Aretengenia“ auf den ausdrücklichen Wunsch des Rathspräses Althäuser die Professoren Christoph Kölner und Johann Fechner als Regisseure fungirten. Im Januar 1669 werden in einer Sitzung der Scholarchen für die bevorstehenden Aufführungen sogar zwei besondere Inspektoren, Martin Hancke und Christoph Bremer, ernannt, denen die Schüler Gehorsam zu leisten haben. Die mitwirkenden Gymnasiasten scheinen bei Gelegenheit dieser dramatischen Übungen überhaupt nicht immer das wünschenswerthe Maß von Ruhe, Fleiß, Bescheidenheit und Nüchternheit innegehalten zu haben; wenigstens liegt es nahe, das anzunehmen, wenn man den Wortlaut des auch in anderer Beziehung interessanten Beschlusses des Scholarchen-Kollegiums vom 10. Januar 1669 liest. Es heißt dort: Visum est Dn. Praesidibus et Scholarchis necessarium, ut acturi monerentur,

1. operam dent, ut bene, diligenter . . . et solerter omnia agant,
2. temperantes, taciturni, modesti sint,
3. Dominis Inspectoribus (Martino Hanckio et Christophoro Bremero) honorem et oboedientiam praestent,
4. pecunias a spectatoribus accipiendae curam gerant,
5. tempus actionis ultra duas septimanas non extendant.

Die in der letzten dieser Bestimmungen enthaltene Beschränkung hinsichtlich der Spielzeit und damit der Zahl der Aufführungen scheint auch sonst maßgebend gewesen zu sein und war mit Rücksicht auf die bedenkliche Störung, welche die regelmäßige Schularbeit durch solche Aufführungen erleiden mußte, wohl auch das Neuerste, was haben sogar die Wiederholungen eines Stückes sich über einen kürzeren Zeitraum als zwei Wochen erstreckt. „Argenis“ und „Aretengenia“ wurden vom 3. bis 11. März 1642 nur je dreimal aufgeführt, während die Komödie „Naaman“ in den Tagen vom 20. bis

¹⁾ Vgl. 1642 Febr. 5, März 1, März 4.

28. Februar 1651 fünfmal über die Bretter ging. Die im September 1658 inscenirte „Felicitas“ von Gryphius erlebte vom 16. bis 24. jenes Monats sieben, die Tragödie „Mauritius“ in der Zeit vom 12. bis 21. Februar 1662 fünf Aufführungen, und nur dann scheint bisweilen die Spielzeit etwas länger ausgedehnt worden zu sein, wenn die agirenden Gymnasiasten mehr als ein Stück gleichzeitig auf ihrem Repertoire hatten. Dieser letzte Fall ist wiederholt vorgekommen. In den Tagen vom 28. Februar bis zum 3. März 1661 spielten die Schüler des Elisabeth-Gymnasiums Lohensteins „Cleopatra“ und Gryphius‘ „Cardenio und Celinde.“ Dieselben Gymnasiasten führten in der Zeit vom 2. bis zum 18. Mai 1666 Lohensteins „Agrippina“ und gleichzeitig „Epicharis“ und in den Tagen vom 25. Februar bis zum 12. März 1669 eine Komödie und eine Tragödie, deren Titel nicht bekannt sind, auf. Auch den Schülern des Magdalenen-Gymnasiums gestattete der Rath am 14. Mai 1669 die Aufführung zweier Dramen nebeneinander; es handelte sich um Hallmanns „Antiochus und Stratonica“ und Lohensteins „Sophonisbe.“

Dass die theaterspielenden Gymnasiasten auch dem Zeitgeschmack, der in den Mischspielen eine eigenthümliche Verbindung ernsterer Stoffe mit komischen, oft in der Mundart gesprochenen Einlagen bevorzugte, Rechnung zu tragen verstanden, beweist eine Motiz Maiors, aus welcher hervorgeht, daß die Gymnasiasten von St. Elisabeth im Februar 1651 der Aufführung der Komödie „Naaman“ noch ein possenartiges, von den Schülern selbst erfundenes Stück folgen ließen, das von einem preußischen Bauer handelte, der, um die Bürgermeisterkunst zu lernen, nach Schlesien kommt, aber, ohne sein Ziel erreicht zu haben, wieder heimkehrt:

1651 Februar 20. „Serio prima vice acta est Comoedia Naaman in Gymnasii Elisabetani auditorio tertii ordinis. Post eam ludiera actio, ab ipsis discipulis inventa et perfecta de rusticis quodam Prussiaco, volente artem consularem (die Bürgermeisterkunst) discere, atque ea propter in Silesiam proficiscente, sed sine artis cognitione in patriam revertente. Insertae fuere etiam rusticorum et militum controversiae et illorum de horum uno judicium exercitum. . . .“

Es ist zu bedauern, daß dieses lustige Stück nicht erhalten ist; es würde auch sprachgeschichtlich von Werth sein, weil die Reden der schlesischen Bauern und Soldaten sicherlich im Dialekt gesprochen worden sind.

Es ist von Elias Maior nicht besonders bezeugt, kann aber aus verschiedenen Gründen als sicher gelten, daß die Vorstellungen während des Nachmittags gegeben wurden; doch kam es wohl auch vor, daß eine Aufführung bis in die späteren Abendstunden hinein dauerte. Freilich war dies ein so ungewöhnlicher Fall, daß Maior es ganz besonders hervorhebt, als seine Tochter Rosina aus der Aufführung von Lohensteins „Cleopatra“ erst Abends gegen zehn Uhr, übrigens unter dem sicheren Geleit einiger der Familie Maior befreundeten Damen und Herren, heimkehrte (1661 Februar 28).

Schwierigkeiten bereitete bei diesen Schüler-Aufführungen, wie wir aus dem häufigen Wechsel des Lokals schließen dürfen, die Raumfrage. Es möchte in der Stadt an größeren Sälen, die zur Aufnahme eines zahlreichen Publikums und daneben zur Errichtung einer Bühne geeignet waren, fehlen. Auch die Gymnasien selbst scheinen nach dieser Richtung wenig geboten zu haben. So wird das Magdalenen- das Elisabeth-Gymnasium wenigstens in dem Zimmer seiner dritten Klasse einen größeren Raum besaß, in welchem man die Fastnachts-Aufführungen der Jahre 1642 und 1651 veranstaltete. Von diesen zwei Fällen abgesehen, fanden die von den Gymnasiasten gegebenen Vorstellungen immer außerhalb der Schulräume statt. Im Dezember 1640 Januar 1651 im Wagenknechtschen, im März 1648 und im Haus in der Albrechtstraße wurde im Februar 1651 und das zu den Aufführungen benutzt. Im Februar 1652 endlich bot das jetzt Nr. 37, gelegene Haus dieses Namens gemeint — seine Räume eine Fastnachts-Vorstellung der Elisabeth-Gymnasiasten.

Dass die Aufführungen der Dramen auf einer Bühne stattfanden, dürfen wir als sicher annehmen. Ausdrücklich notirt hat es Maior

allerdings nur in wenigen Fällen. Als in den Jahren 1642¹⁾ und 1651²⁾ ein Klassenzimmer des Elisabeth-Gymnasiums den Theaterraum bildete, wurde eigens eine Bühne für die Aufführungen errichtet, und die einzelnen Theile derselben scheinen nach dem jedesmaligen Abbruch aufbewahrt worden zu sein; denn nach dem Abschluß der Herbst-Aufführungen des Jahres 1658³⁾, die im Keltsch'schen Hause stattfanden, wurden, wie Maior erzählt, die Theile der dort benutzten Bühne auf dem Boden des Elisabeth-Gymnasiums geborgen.

Über die Zahl und Art der Zuschauer bei diesen Vorstellungen sind wir nicht näher unterrichtet. Wenn man aber aus der mehrfachen Wiederholung eines Stücks innerhalb weniger Tage und aus dem Umstände, daß man sogar die Schüler beider Gymnasien gleichzeitig verschiedene Stücke aufführen ließ, einen Schluß ziehen darf, so kann es an Zulauf nicht gefehlt haben. Auch vornehme Herren hatten bisweilen das Bedürfniß, die theatralischen Leistungen der Gymnasiasten kennen zu lernen. So ließ der Herzog von Brieg, als die Schüler von St. Elisabeth zur Fastnacht des Jahres 1661 Lohensteins „Cleopatra“ und Gryphius' „Cardenio und Celinde“ einstudirt hatten, am 2. und 3. März zwei Vorstellungen nur für sich und sein Gefolge unter Ausschluß anderer Zuschauer geben.

Um eine bequeme Übersicht über die von Elias Maior erwähnten Dramen-Aufführungen zu ermöglichen, fasse ich dieselben noch einmal unter Beschränkung auf das Datum ihrer ersten Darstellung in Tabellenform zusammen:

¹⁾ 1642 März 1: Chr. Colerus et Joh. Fechnerus periculum fecere actionis theatralis a se institutae de Aretino et Eugenia, cum mane . . duetu Dn. Alberti Sebyschii theatrum tapetibus conclusum et ornatum esset. — 1642 März 12: Aulica, quibus theatrum instructum, simulque parietes et scannae auditorii tertii ordinis (in quo actiones scenicae habita) ornata fuerant, detrahuntur: ipsa scanna et sellae exportantur.

²⁾ 1651 Febr. 13: Theatri scenici pro futura actione comica hodie jacta sunt fundita, positis pariter atque erectis trabibus pro tota structura sustinenda. — Febr. 14: Asseres perficiendae structurae theatri trabibus impositi sunt, ut nihil practer ornatum ab aulaeis desideraretur. — Febr. 17: Aulaeis theatrum non magis ornatum quam exstructum est.

³⁾ 1658 Sept. 25: Theatrum pro ludis scaenicis exstructum dissolvitur: eiusque partes sub tectum Gymnasii Elisabetani reconduntur.

Datum der ersten Aufführung.	Name des Stückes.	Die Parsteller waren Schüler des Gymnasiums zu	Ort der Aufführung.
1640 Dez. 27	Comoedia quaedam	St. Elisabeth	Wagenknecht'sches Haus.
1642 März 3	"Argenis" (deutsch)	St. Elisabeth	3. Klassenzimmer des Eliz.-Gymn.
1642 März 4	"Aretengenia"	St. Elisabeth	dto.
1643 März 8	"Frenomachia"	St. M. Magd.	Zierotin'sches Haus.
1651 Jan. 25	Comoedia	St. M. Magd.	dto.
1651 Febr. 20	"Naaman" (deutsch); daneben noch ein Scherzspiel	St. Elisabeth	3. Klassenzimmer des Eliz.-Gymn.
1651 Febr. 20	"Judith" von Martin Opitz	St. M. Magd.	Haus d. Herzogs v. Oels.
1652 Febr. 5	Tragoedia	St. M. Magd.	Keltisch'sches Haus.
1652 Febr. 7	"Rache Gabon" von A. Gryphius	St. Elisabeth	Meerschiff.
1658 Sept. 16	"Felicitas" von A. Gryphius	St. Elisabeth	Keltisch'sches Haus.
1660 Febr. 9	"Papiniamus" von A. Gryphius	St. Elisabeth	?
1660 Febr. 9	"Artaxerxes Mnemon" von Karl Lentschmann	St. M. Magd.	?
1661 Febr. 28	"Cleopatra" von Lohenstein	St. Elisabeth	Keltisch'sches Haus.
1661 März 1	"Cardenio und Celinde" von A. Gryphius	St. Elisabeth	?
1662 Febr. 12	Mauritius Imperator a Phœna occisus	St. M. Magd.	?
1666 Mai 2	"Agrippina" von Lohenstein	St. Elisabeth	?
1666 Mai 3 (?)	"Epicharis" von Lohenstein	St. Elisabeth	?
1669 Febr. 23	Actio theatralis	St. Elisabeth	?
1669 Mai	"Antiochus" von Hallmann	St. M. Magd.	?
1669 Mai	"Sophonisbe" von Lohenstein	St. M. Magd.	?

Bu diesem Verzeichniß, aus dem wir ersehen, daß die damaligen Breslauer Gymnasiasten theilweise die neuesten Erzeugnisse der dramatischen Literatur jener Tage auf die Bühne brachten, seien nur einige wenige Bemerkungen gestattet. Die im Jahre 1642 aufgeführte Uebersetzung eines lateinischen Schauspiels von Friedrich Hermann namigen Barclays dramatisirt und in Komödienform im Comoediam redacta et acta veröffentlicht hatte. — Der Verfasser abwechselnd mit "Argenis" im März 1642 aufgeführten

"Aretengenia" war der Stettiner Prediger Daniel Cramer, der als vierundzwanzigjähriger Füngling ein lateinisches Drama „Aretengenia. De Aretino et Eugenia. Quod nobiles artes et virtutes premantur, non opprimantur. Fabula ficta et carmine descripta“ 1592 zu Wittenberg drucken ließ. Ob die Breslauer Gymnasiasten im Jahre 1642 diese lateinische Fassung der Komödie oder die deutsche Uebersetzung, die der Voigtländer Johann Sommer (Olorinus) im Jahre 1602 herausgab, ihrer Aufführung zu Grunde legten, läßt sich nicht bestimmen. — Mit der am 8. März 1648 notirten "Frenomachia" hat Elias Maior höchst wahrscheinlich das unter dem Namen eines Ernst Stapel aus Lemgo gehende Schauspiel gemeint, das mit dem Titel "Frenaromachia". Das ist Eine Neue Tragico-Comoedia Von Fried vnd Krieg im Jahre 1630 zu Hamburg aufgeführt und bald darauf veröffentlicht wurde. Es ist bekannt, daß der Liederdichter Johann ist einen gewissen, vermutlich auf die niederdeutschen Scenen beschränkten Anteil an der Verfasserschaft des Stükcs hat, und wir dürfen annehmen, daß die Schüler des Magdalenen-Gymnasiums im Jahre 1648 die Tragikomödie nach derjenigen Bearbeitung aufgeführt haben, welche durch Uebertragung der plattdeutschen Einlagen in die schlesische Mundart dem Geschmack und Verständniß des Breslauer Publikums angepaßt war. Diese Bearbeitung, von der sich ein Exemplar in der Breslauer Stadtbibliothek erhalten hat (sie ist hier genannt: Eine Neue Tragico-Comoedia von Fried vnd Krieg. Erstlich gestellet durch Ernestum Stapelium Lemg. Westph. Zahl auffs new allenthalben übersehen und gebessert Sampt einem lustigen Pauren-Auffzuge, welcher anders übersezt worden. Bey Caspar Cloemann, Buchhändlern in Breslaw zu befinden), ist ohne Angabe eines Jahres im Druck erschienen, wird aber vielleicht nach unserer Aufführung zu datiren sein. — Die Komödie "Naaman", welche die Elisabeth-Schüler im Februar 1651, wie es scheint, in Maiors eigener deutscher Uebersetzung darstellten, war das Werk des Harlemer Rektors Cornelius Schonaeus, dessen lateinische Dramatisirungen biblischer Stoffe im terenzischen Stile — „Terentius Christianus utpote comoediis saeris transformatus“ hieß seine in zahlreichen Auflagen

190 Aus dem Tagebuche eines Breslauer Schulmannes im siebzehnten Jahrhundert.
verbreitete Sammlung von Schuldramen — sich außerordentlicher Beliebtheit erfreuten. — Über die in den Jahren 1660 und 1662 von den Schülern des Magdalenen-Gymnasiums aufgeführten Stücke „Artaxerxes Mnemon“ von einem sonst unbekannten Dichter Karl Teutschmann und „Mauritius Imperator a Phoca occisus“ habe ich leider nichts ermitteln können¹⁾; von Werth aber ist es, daß wir durch Maiors Notizen die genauen Daten der wahrscheinlich ersten Aufführungen einer Reihe von Dramen des Andreas Gryphius (Gibeoniter, Felicitas, Papinianus, Cardenio und Celinde), des Daniel Casper von Lohenstein (Cleopatra, Agrippina, Epicharis, Sophonisbe) und des Johann Christian Hallmann (Antiochus) erfahren.

Auch über Breslauer Aufführungen von Berufsschauspielern, über die uns aus jener Zeit sonst alle Nachrichten fehlen, erhalten wir durch Maiors Tagebuch wenigstens zwei sichere Mittheilungen. Die interessantere der beiden Notizen meldet, daß in den Tagen vom 22. bis 24. August 1658 die Englischen Komödianten im „Goldenen Adler“ jenseit der Ohle drei Vorstellungen gegeben haben:

1658 August 22: Advenae quidam histriones Anglicani in aedibus transolanis aurea aquila insignibus tragoediam nescio quam egere.

1658 August 23: Histrionum Anglicanorum secunda actio.

1658 August 24: Tertia actio Anglicanorum histrionum.

Dass die englischen Komödianten ihre Wanderungen in Deutschland bis Breslau ausgedehnt hätten, war bisher nicht nachgewiesen. Ihr Vorkommen in Schlesien ist zwar schon in sehr viel früherer Zeit bekannt. In den Fünftagen des Jahres 1610 spielte eine aus Stuttgart kommende Truppe englischer Komödianten zur Feier der Hochzeit einer württembergischen Prinzessin mit dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg zu wiederholten Malen in Jägerndorf. Dass aber die fremden Schauspieler damals über bei späteren

¹⁾ Der Stoff vom Kaiser Mauritus scheint noch in späterer Zeit seine Anziehungs Kraft befreien zu haben; am 9., 10. und 11. September 1727 wurde von den Schülern des Magdalenen-Gymnasiums ein Drama von Christian Stieff aufgeführt, das den Constantinopolitischen Kaisers Mauritiis Mord-Geschichte.

Gelegenheiten wirklich in Breslaus Manern agirt hätten, ist bisher immer nur vermutet, meines Wissens nicht nachgewiesen worden. Dem gegenüber ist es nun von Interesse, in Maiors Tagebuchnotiz eine Nachricht von einwandfreier Sicherheit zu besitzen. Freilich werden wir füglich bezweifeln dürfen, daß die Schauspieler, die 1658 im „Goldenen Adler“ eine Tragödie aufführten, wirklich aus England stammten. Es war vermutlich, wie dies in so später Zeit öfters nachweisbar ist, eine Truppe von Schauspielern, die nach Art der früheren sogenannten englischen Komödianten herumzogen und Stücke aus dem Repertoire jener berühmten Banden aufführten; aber sie bestanden in jener Zeit zumeist bereits aus deutschen Mitgliedern und wurden „Englische Komödianten“ nur genannt zur Kennzeichnung ihres Spielplanes und ihrer Spielweise. Die Schauspieler von 1658 werden vermutlich ebenso hochdeutsche Komödianten gewesen sein, wie diejenigen, die im Jahre 1692 „König Lear“ und im Jahre 1699 „Titus Andronicus“ in Breslau aufführten und auf den Theaterzetteln ausdrücklich ihre deutsche Herkunft betonten.

Die zweite Notiz Maiors über Aufführungen von Berufsschauspielern ist leider so allgemein gehalten, daß aus ihr nur zu entnehmen ist, daß im April 1662 eine wandernde Truppe von Komödianten zwei Mal im Keltsch'schen Hause gespielt hat:

1662 April 11: A peregrinis quibusdam in Keltschianis aedibus acta comoedia.

1662 April 12: Iterum in iisdem aedibus ab iisdem hominibus comoedia acta.

Ich breche hier ab. Der Reichthum unserer Tagebücher an Nachrichten zur Geschichte des Schulwesens und des geistigen und kulturellen Lebens in Breslau um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts ist mit den obigen Aufführungen weder erschöpft noch genügend gekennzeichnet, aber, wie ich hoffe, wenigstens angedeutet. Ich habe mich hier darauf beschränkt, einige Mittheilungen über diejenigen Gegenstände systematisch zusammenzustellen, aus deren häufiger Wiederkehr in dem Tagebuch man schließen darf, daß sie für unsern Chronisten im Mittelpunkte seines Berufs- und Interessenkreises lagen. Aber das Tagebuch bietet, um von andern nicht zu sprechen, noch

mancherlei Nachrichten, die z. B. zur Charakteristik des täglichen Lebens in einer Familie von guter sozialer und gesicherter wirtschaftlicher Lage in jener Zeit, wie diejenige Maiors es war, von Werth sind; es enthält Mittheilungen von volkskundlichem und sitten geschichtlichem Interesse, mit einem Worte mannigfache Beiträge zur Kenntniß des Kleinlebens in jener Epoche, wie sie mit solcher Zuverlässigkeit nicht häufig geboten werden, und die es darum fraglos verdienten, einmal in einem Gesamtbilde dargestellt zu werden.

Johann Thurzo und Johann Häß.

Mit brieftlichen Beilagen.

Von Prof. Dr. Gustav Bauch

Zu den geschichtlichen Persönlichkeiten, die durch eingehendere Beschäftigung mit ihnen gewinnen, die für die unbesangene Betrachtung, je mehr neue Züge ihres Wesens hervortreten, um so sympathischer werden, gehört der Bischof von Breslau Johann V. Thurzo (1506—1520).

C. Otto hat ihm zu einer Zeit, wo „sein Charakterbild in der Geschichte noch schwankte“, eine alle Seiten seines amtlichen und privaten Lebens umfassende, sorgfältige Abhandlung¹⁾ gewidmet, die man zwar nicht kurzab in der üblichen Bedeutung als „Rettung“ bezeichnen darf, die aber doch nach dem damals vorhandenen Stande der Überlieferung wesentlich auf eine Vertheidigung, eine warme und wirkungsvolle Vertheidigung, seines Andenkens gegen unverdiente Verunglimpfungen und subjektive Verzerrungen hinausgeht und hinausgehen müsste²⁾.

Wir haben es daher, wenn wir in den hier folgenden Seiten bei Johann Thurzo verweisen wollen, nicht mehr nöthig, noch einmal

¹⁾ De Johanne V. Turzone, episcopo Wratislaviensi, commentatio, Wratislaviae 1865.

²⁾ Eine zweite Biographie Johannis V. hat H. Luchs gegeben in Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters, Breslau 1872, Vog. 5. Ein drittes Leben nach Otto und Luchs und auf Grund eigner Studien hat H. Markgraf für die Allgemeine deutsche Biographie, s. v. Johann V. von Breslau, geschrieben. Vgl. auch G. Wenzel, Thurzó Zsigmond, János, Szaniszló és Ferenz négy egykorú püspök, Budapest 1878, und G. Bauch, Caspar Ursinus Welius, der Hesshistoriograph Ferdinand I. und Erzherz. Maximilians II., Budapest 1886, 8.